

**Sitzungsvorlage DS 2007/194**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller - Martin  
(Stand: **27.04.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 411-03/5

**Sozialausschuss**

öffentlich am 09.05.2007

**Sozialfonds der Stadt Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Information der Verwaltung

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und CDU wurde mit dem Haushaltsjahr 2007 der Sozialfonds der Stadt Ravensburg auf 20.000 €/ Jahr aufgestockt. Die Verwaltung wurde beauftragt neue Richtlinien für den städtischen Sozialfonds zu erarbeiten.

Im Rahmen der Delegation der Sozialhilfe hat die Stadt Ravensburg über einen langen Zeitraum engagierte Unterstützung für bedürftige Personen geleistet und ihm Rahmen dieser Arbeit aktive Auswegsberatung selbst angeboten oder über freie Träger mit gefördert. Immer hat die Stadt Ravensburg diese Aufgabe über den gesetzlichen Auftrag hinaus wahrgenommen und ergänzende Freiwilligkeitsleistungen erbracht.

Diese Leistungen bestanden bereits in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln im Rahmen der Weihnachtsbeihilfe sowie aus Mitteln der Geschwister - Keckeisen – Stiftung, der Emma – Häußler-Binder – Stiftung, der Forstehäusler – Stiftung und der Ida – Rist – Stiftung. Mit diesen Mitteln wurden sowohl Einzelhilfen wie auch Förderungen sozialer Angebote und Einrichtungen zur Arbeit mit bedürftigen Personen erbracht.

An Stiftungsmitteln stehen jährlich ca. 110.000 € zur Verfügung. Ca. 55.000 € sind zweckgebunden, z.B. für den Seniorentreff verplant. Die restlichen Mittel können für Einzelhilfen oder Projektförderungen aufgewendet werden. Zuletzt wurden ca. 30.000 € an ca. 200 Personen ausgegeben.

Ausgangsbasis für die Einrichtung des neuen städtischen Sozialfonds war die zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) eingerichtete Weihnachtsbeihilfe. Im Jahr 1978 hat der Sozial- und Krankenhausausschuss die Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an sogenannte Minderbemittelte, Schwerkriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und andere Mitbürger beschlossen. In den 80iger Jahren wurde diese Mittel dann auf insgesamt 15.000 DM aufgestockt. Mit den Hartz IV – Reformen wurde diese Weihnachtbeihilfe dann im Jahr 2005 in den städtischen Sozialfonds umgewandelt.

Durch diese gesetzlichen Veränderungen hat die Verwaltung nun keinen direkten Zugang zu einem Teil der bedürftigen Menschen, da diese ihre Sozialleistungen bei der Agentur für Arbeit beantragen müssen. Diese Menschen wenden sich bei einem Unterstützungsbedarf dann an kirchliche Einrichtungen und kaum an die Stadtverwaltung.

Die begrenzte Inanspruchnahme der Leistungen des städtischen Sozialfonds hat verschiedene weitere Gründe:

- Vorrangige gesetzliche Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern konnten durch eine verbesserte Kooperation mit der Agentur für Arbeit vermittelt werden;
- Die Leistungsgewährung nach dem SGB II oder dem SGB XII erfolgt zunehmend reibungsloser und ggf. erfolgt auch eine Barauszahlung von Leistungen durch die Agentur für Arbeit bei einer akuten Notlage;
- Leistungen aus Stiftungsmitteln werden vorrangig erbracht, sofern dies nach dem Stifterwille möglich ist;

- Vermittlung anderer privater Spendenmittel;
- Bedürftige Personen aus der Stadt Ravensburg konnten an andere Unterstützungsanbieter wie z.B. die SZ Nothilfe oder kirchliche Beratungsstellen weitervermittelt werden.

Neben der Vermittlung von Geldleistungen hat die Verwaltung im Sinne einer Auswegberatung weitere Aktivitäten zur Sicherstellung der Unterstützung von Bürgern in Notlagen unternommen:

- Das Projekt „Mietrückstände“ wurde aufgebaut und umgesetzt.
- In Kooperationsgesprächen mit der Agentur für Arbeit wurde die Zusammenarbeit neu abgestimmt. Für die Zusammenarbeit wurden jeweils Sachbearbeiter bestimmt. Diese stimmen sich bei Bedarf einzel-fallbezogen ab, um eine schnelle Hilfeleistung zu sichern.
- In einer Abstimmungsrunde mit allen Trägern, die in Ravensburg Freiwilligkeitsleistungen zu Gunsten einzelner Personen oder Familien erbringen, wurde die aktuelle Situation und Gewährungspraxis von Freiwilligkeitsleistungen erörtert und abgestimmt. Insgesamt werden für den Bereich der Stadt Ravensburg bisher jährlich ca. 70.000 € Spendenmittel für Notfälle aufgewandt.

Ziel aller Träger ist es, durch entsprechende Beratungsangebote den Betroffenen Wege aus der Krise aufzuzeigen und erste Schritte zur Überwindung der Notlage einzuleiten. Die Auswegberatung, vor allem bei Krisen im Bereich Wohnen, ist zukünftig Aufgabe des gemeinwesenorientierten Sozialen Dienstes.

Zweck des Sozialfonds der Stadt Ravensburg ist hierbei die individuelle Unterstützung.

Als zentrales Handlungsfeld für den Einsatz der Mittel stellt sich dieser Bereich Wohnen mit Mietschulden und / oder Schulden im Bereich der Mietnebenkosten dar. Diesen oft existenzbedrohenden finanziellen Notlagen von Familien und Einzelpersonen soll begegnet und in geeigneten Fällen soll finanzielle unbürokratische Hilfe geleistet werden. Die Hilfe kann als Zuschuss oder als Darlehen erfolgen.

Eine Ersetzung von Transferleistungen ist nicht vorgesehen.

Orientiert an diesen Rahmenbedingungen hat die Verwaltung die neuen Richtlinien für den Sozialfonds der Stadt Ravensburg erarbeitet (vgl. Anlage 1).

Eine gleichzeitige finanzielle Förderung für den gleichen Zweck durch mehrere freiwillige Leistungen der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, SZ Nothilfe oder anderer soll im Regelfall nicht erfolgen. Es wird deshalb auch eine enge Abstimmung zwischen den Trägern der gesetzlichen Leistungen und der Freiwilligkeitsleistungen erfolgen. Eine Weitergabe der Mittel an Freie Träger ist möglich. Die Mittel dürfen auch dann nur im Rahmen der Richtlinien und nur für Personen aus Ravensburg eingesetzt werden.

**2. Kosten und Finanzierung:**

<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
	20.000,-- €
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: HHSt.: 1.4700.7181.000	